

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße»
«PLZ_Ort»

Herbolzheim, den 01.03.2021

Kundeninformation-Schutzimpfung (§ 3 CoronaImpfV; STIKO-Stufe 2 und 3)-

«Sehr_geehrt_Zeile»,

wir wurden vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg darüber informiert, dass die aktuelle Impfverordnung des Landes angepasst wurde. Nach folgender Bestimmung ist nun auch folgender Personenkreis impfberechtigt:

Bis zu zwei enge Kontaktpersonen (von 18 bis einschließlich 64 Jahren) von einer **nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person**, die das **70. Lebensjahr vollendet oder bei der eine Erkrankung nach Nummer 6 oder 7 (vgl Anlage 1) vorliegt**.

Die Kontaktpersonen werden von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis der Kontaktperson + Altersnachweis dieser Person oder ärztliches Zeugnis über die Erkrankung).

Einen Impftermin können Sie unter Tel-Nr. 116 117 oder online über www.impfterminservice.de vereinbaren. Bitte erkundigen Sie sich bei Terminvereinbarung nochmals, welche Unterlagen und Nachweise zum Impftermin mitgebracht werden müssen).

Diese Information beruht auf den Informationen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg am 01.03.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Nathalie Müller
-Geschäftsführung-